

## InTiCa Systems SE

### Passau

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems SE übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems SE weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

### Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## 1. Grundlagen der SE

### 1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems SE sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen umfasst die beiden Geschäftsbereiche „Automotive“ sowie „Industry & Infrastructure“, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z.B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z.B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z.B. Antennen, Transponder, RfID) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch die Spezialisierung, langjährige Erfahrung und ihr fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, ihren Kunden spezifische Lösungen für deren individuelle Anwendungsfälle präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

Die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von elektrischer Energie spielen eine zentrale Rolle in der strategischen Roadmap der Unternehmensgruppe. Bereits heute bedient InTiCa Systems von der

Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen, ein immer breiteres Portfolio an Produktfeldern für die Hybrid- und Elektromobilität sowie für die Energienutzung. Diese Produkte werden unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefasst und beinhalten Teilgebiete aus beiden nachfolgend dargestellten Segmenten.

### 1.1.1 Automotive

Das Automobilsegment bleibt weiterhin eine wichtige Säule für die Unternehmensentwicklung von InTiCa Systems. Allerdings ist nach Einschätzung des Vorstands zu erwarten, dass dieses Segments im Vergleich zum zweiten Segment Industry and Infrastructure kurz- und mittelfristig eine geringere Dynamik aufweisen wird. Im Automotive-Bereich liegt der Fokus auf der Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, Statoren, EMV-Filter, Aktoren und Sensorik. Diese Schlüsseltechnologien finden in allen gängigen Fahrzeugkategorien Anwendung, sodass renommierte europäische, amerikanische und asiatische Hersteller sowie deren weltweite Systemlieferanten die breite Expertise von InTiCa Systems schätzen und deren Produkte nutzen.

InTiCa Systems erkennt die weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie und nutzt diese aktiv. Neuentwicklungen wie EMV-Filterssysteme für Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge sowie Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme eröffnen dem Unternehmen ein chancenreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Dabei ist es wichtig, den Kunden intelligente Lösungen zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte zu bieten, und genau das tut InTiCa Systems mit passgenauen Lösungen.

### 1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Automotive ist InTiCa Systems im Segment Industry and Infrastructure tätig. Hier liegt der Fokus auf Technologien für Frequenzumrichter und Wechselrichter sowie auf EMV-Filtertechnik. Induktive Bauteile und Systeme ermöglichen es, Solarenergie in Strom umzuwandeln, der ins Netz eingespeist werden kann, sowie elektrische Störungen zu filtern. InTiCa Systems' Kombination aus Fachwissen und umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Leistungselektronik und Entstörtechnik sowie bei Spulen und Filtern bietet Kunden entscheidende Vorteile, wie zum Beispiel ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Die fortlaufende Erforschung neuer Entwicklungsansätze im Bereich Industry and Infrastructure ist eine erprobte Strategie, um das Produktangebot zu vergrößern und eine Vielzahl von Branchen und Anwendungsbereiche anzusprechen. Mit der Ausweitung auf den Infrastruktursektor zielt InTiCa Systems darauf ab, an den wichtigen Marktentwicklungen im Bereich der Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energieerzeugung teilzuhaben. Die Synergien zwischen den beiden Segmenten Industry and Infrastructure und Automotive werden dabei genutzt, um das Produkt- und Kundenspektrum signifikant zu erweitern.

## 1.2 Bestehende Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems SE hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice/Tschechien 100 %
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko 99 %
- InTiCa Systems TOV in Bila Tserkva/Ukraine 100 %

### **1.3 Steuerungssystem**

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Automotive als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend den neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Steuerung von InTiCa Systems bilden dabei die Umsatzerlöse, das EBIT bzw. die EBIT-Marge sowie der Auftragsbestand.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote, sowie die im Abschnitt 3.5.2 nichtfinanziellen Indikatoren werden ebenfalls als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens verwendet.

### **1.4 Forschung und Entwicklung**

Entsprechend der strategischen Ausrichtung des Vorstands steht die InTiCa Systems für Innovation und Präzision. Das erfahrene Team aus Entwicklern und Fertigungstechnologen setzt Produktvisionen in innovative und marktfähige Lösungen um, wobei stets die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall im Vordergrund steht. Das umfassende und langjährige Know-how bildet das Fundament für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Anwendungsmöglichkeiten. Die Unternehmensleitung sieht die Innovationskraft des Unternehmens als den essentiellen Schlüssel für den Erfolg.

Ein fortlaufender Verbesserungsprozess sorgt für die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Fertigungsprozessen. Aus Sicht des Vorstands spiegelt sich die positive Resonanz und Wertschätzung der Kunden gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit und der Umsetzungskraft individueller Lösungen in der Zufriedenheit der Kunden mit InTiCa Systems wider.

## **2. Nichtfinanzielle Erklärung**

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems SE gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems SE findet sich in diesem Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der SE". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems SE über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht in den Abschnitten 3.5.2 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ bzw. 4.2 „Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ dargestellt.

## **2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems SE sowie der Bericht zur EU-Taxonomie sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u.a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance-Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems SE ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird.

Die Basis des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurde mit externer fachlicher Unterstützung aufgebaut und wird fortlaufend inklusive Wirksamkeit durch den internen Management-Review-Prozess entsprechend den verschiedenen Management-Levels überwacht. Einmal pro Kalenderjahr wird eine interne Risikoanalyse, welche alle wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens beinhaltet, durchgeführt. Dem Aufsichtsrat wird das Risikomanagement jährlich in der letztgültigen Fassung zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt. Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Feststellungen identifiziert, welche die Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken.

## **2.2 InTiCa Systems und die Umwelt**

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems SE erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems SE, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems SE das Umweltmanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert.

### **Umwelt- und Energiemanagement-Prozess**

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001 orientieren sich der Umweltmanagement- Prozess der InTiCa Systems SE an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- Plan: Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- Do: Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- Check: Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- Act: Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenzen und die Vorgaben nach:

- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, für Deutschland nach Chemikalien-Verbotsverordnung
- RoHS Richtlinie 2011/65/EU
- Responsible Minerals Initiative (CMRT und EMRT)
- Global Automotive Declarable Substance List (GADSL

in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

### **Ressourceneffizienz**

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u.a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

## **2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems SE**

### **Qualifizierte Mitarbeiter**

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik der InTiCa Systems SE, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Unternehmenserfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu

sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

### **Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit**

Die InTiCa Systems SE achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

### **2.4 Achtung der Menschenrechte**

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

### **2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems SE**

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich das Unternehmen durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten Jahren verzichtete die InTiCa Systems SE auch im Geschäftsjahr 2023 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen<sup>1</sup>

Das globale Wirtschaftswachstum schwächte sich im Jahr 2023 nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) noch einmal leicht ab. Hatte die Weltwirtschaft im ersten Quartal 2023 zunächst deutlich angezogen, expandierte sie im Sommerhalbjahr nur noch in moderatem Tempo und verlor gegen Ende des Jahres weiter an Fahrt. Obwohl sich die Rahmenbedingungen durch die Beendigung der restriktiven Corona-Politik in China und den im Jahresverlauf nachlassenden Preisauftrieb verbessert hatten, legte besonders die Industrieproduktion nur schwach zu, und der Welthandel war in der Tendenz sogar rückläufig. Im Jahresergebnis erhöhte sich die Weltproduktion 2023 um 3,0% (2022: +3,3%).

Die Dynamik in den einzelnen Regionen war dabei recht unterschiedlich. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften (+1,6%) war die Konjunktur in den Vereinigten Staaten (+2,5%) bis zuletzt kräftig, während die Wirtschaft im Euroraum (+0,5%) zunehmend stagnierte und im Vereinigten Königreich (+0,1%) im zweiten Halbjahr 2023 sogar merklich zurückging. Das Wachstum in den Schwellenländern (+4,8%) blieb trotz einer klaren Verbesserung gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig verhalten. Insbesondere die Wirtschaft in China (+5,2%) blieb hinter den Erwartungen zurück. Auch in Lateinamerika (+2,0%), wo Brasilien und Mexiko als größte Volkswirtschaften in der ersten Jahreshälfte starkes Wachstum verzeichnet hatten, schwächte sich die Konjunktur zuletzt spürbar ab. Wachstumstreiber unter den Schwellenländern war im Berichtszeitraum Indien (+7,7%), gestützt von dynamischen Investitionen und einem deutlichen Anstieg der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe.

Die deutsche Wirtschaft (-0,3%) fiel 2023 im Vergleich zu anderen großen europäischen Ländern spürbar ab. Schlechte Stimmung, hohe Unsicherheit und ungünstigere Finanzierungsbedingungen belasteten die Unternehmen. Dazu kam weiterhin eine dämpfende Wirkung durch einen erneut hohen Krankenstand. Besonders kräftig schrumpfte die Wertschöpfung in der Industrie und der Bauwirtschaft. Auch der Außenhandel blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Als stützend für die Konjunktur erwies sich lediglich der Konsum. Die öffentlichen Ausgaben expandierten in der zweiten Jahreshälfte sogar kräftig und der private Konsum profitierte vom langsamen Absinken der Inflation sowie einem Anstieg der Lohneinkommen.

Es mehren sich die Zeichen, dass auf der deutschen Wirtschaft vor allem strukturelle Schwierigkeiten lasten, die die Expansionsspielräume einschränken. Auch global ist ein kräftiger Aufschwung aktuell nicht in Sicht. Zwar scheint der Tiefpunkt im Welthandel trotz der Belastungen durch die Krise im Nahen Osten durchschritten, aber insbesondere China kämpft mit Problemen, dazu laufen die stützenden Wirkungen der

---

<sup>1</sup> Quellen:

Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2024 (06.03.2024)

[https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB\\_111\\_2024-Q1\\_Welt.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6aa6a98f-44b7-4fb4-8e1f-de5a57d2ca3e-KKB_111_2024-Q1_Welt.pdf)

Kieler Konjunkturberichte - Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2024 (06.03.2024)

[https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB\\_112\\_2024-Q1\\_Deutschland\\_DEV3.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/854f12d1-6d4b-4257-a39a-30120582e9ee-KKB_112_2024-Q1_Deutschland_DEV3.pdf)

Finanzpolitik weltweit aus. Gleichzeitig hat sich der Rückgang der Inflation verlangsamt. Im Gegensatz zum Gaspreis ist insbesondere der Ölpreis derzeit weiter hoch. Auch die Preise für nichtenergetische Rohstoffe sind zuletzt nur noch wenig zurückgegangen. Anders als in den Schwellenländern, sind Zinssenkungen deshalb frühestens Mitte des Jahres zu erwarten. Risiken für die Weltkonjunktur sind vor allem geopolitischer Natur mit der US-Präsidentschaftswahl als zusätzlichem Unsicherheitsfaktor.

## 3.2 Markt und Marktumfeld

### 3.2.1. Automotive<sup>2</sup>

Das Geschäftsumfeld in der Automobilwirtschaft blieb im Berichtszeitraum herausfordernd. Insbesondere in Deutschland fiel das Geschäftsklima dauerhaft in den negativen Bereich. Die geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten sowie die nach wie vor hohen Energie- und Verbraucherpreise dämpfen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, Kapazitätsauslastung und Auftragsgänge gingen zurück und es fehlen unverändert Fachkräfte. Im Durchschnitt reicht der Auftragsbestand nur noch 5,6 Monate. Das sind zwei Monate weniger als noch 2022 und ein deutliches Zeichen, dass der auf die Lieferkettenprobleme 2021 zurückgehende Auftragsstau fast abgebaut ist. Die international schwachen Vorjahreswerte führten allerdings zu einem Basiseffekt. Zudem wirkte sich die verbesserte Fahrzeugverfügbarkeit positiv auf den Absatz aus. Unter dem Strich verzeichneten die internationalen Automobilmärkte 2023 nach Zahlen des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) deshalb einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen.

Regional war das Bild dabei deutlich einheitlicher als noch im Vorjahr. Alle großen Märkte konnten zweistellige Wachstumsraten vorweisen. China baute seine Rolle als wichtigster globaler Markt mit 25,8 Mio. verkauften Neufahrzeugen weiter aus (+11,0%). Mit einem neuen Rekordmonat im Dezember, widersetzte sich der Pkw-Markt bis zuletzt dem Trend einer an Dynamik verlierenden chinesischen Gesamtwirtschaft. In den USA nahmen die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) ebenfalls deutlich zu auf insgesamt 15,5 Mio. Fahrzeuge (+12,4%). Anders als in China liegt der Markt damit allerdings weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Gleiches gilt für Südamerika trotz hoher Wachstumsraten im Jahr 2023 in Brasilien (+11,2%) und Mexiko (+25,4%). Auch der europäische Pkw-Markt hat sein Vorkrisenniveau noch lange nicht wieder erreicht. 2023 war mit 12,8 Mio. zugelassenen Neufahrzeugen (+13,7%) aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Trotz starken Exportzahlen (+17%) konnte der deutsche Pkw-Markt im Berichtszeitraum nicht ganz mit der allgemeinen Branchenentwicklung mithalten. 2,8 Mio. Neufahrzeuge bedeuteten im Vorjahresvergleich ein Wachstum um 7%. Mit einem Delta von -21% bleibt der Rückstand zum Vorkrisenniveau besonders ausgeprägt. Infolge des mit dem veränderten Förderungsregime für E-Autos verbundenen Sondereffekts aus dem Vorjahr, war im Dezember sogar ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die damalige Reduktion des Umweltbonus für rein batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) und das komplette Auslaufen für Plug-In-Hybride (PHEV) schlug sich auch in der Gesamtjahresperspektive deutlich nieder: Im Jahresverlauf wurden insgesamt 700.200 Elektro-Pkw neu zugelassen, 16% weniger als im Vorjahr. Während der Markt für PHEV einbrach (-51%), konnten BEV jedoch trotz verringerter Förderung zulegen (+11%).

---

<sup>2</sup> Quellen:

VDA - PM vom 18.01.2024

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240118\\_PM\\_Internationale-Pkw-M-rkte-im-Jahr-2023-mit-kr-ftigem-Wachstum](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240118_PM_Internationale-Pkw-M-rkte-im-Jahr-2023-mit-kr-ftigem-Wachstum)

VDA - PM vom 04.01.2024

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240104\\_PM\\_Pkw\\_Produktionszahlen\\_Dezember\\_2023](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240104_PM_Pkw_Produktionszahlen_Dezember_2023)

Ifo Institut - PM vom 01.03.2024

<https://www.ifo.de/fakten/2024-03-01/geschaeftsklima-der-automobilindustrie-mit-kleiner-delle>

### 3.2.2. Industry & Infrastructure<sup>3</sup>

Die Elektro- und Digitalindustrie konnte die hohen Wachstumszahlen des Vorjahres – 2022 hatten die Umsätze um 12,0% zugenommen – im Jahr 2023 zwar nicht ganz erreichen, in einem schwierigen Umfeld präsentierte sich die Branche aber weiter robust. Insgesamt stiegen die aggregierten Branchenerlöse im Berichtszeitraum nach Angaben des Branchenverbands ZVEI um 6,6% und erreichten damit den neuen Rekordwert von EUR 239,4 Mrd. Den stärksten Produktionszuwachs verzeichneten Batterien (+7%), gefolgt von elektronischen Bauelementen (+6%) und Energietechnik (+4%). Gebrauchsgüter verzeichneten hingegen einen deutlichen Rückgang (-13%).

Sowohl die Geschäfte mit Partnern aus dem Inland (+7,3% auf EUR 115,1 Mrd.) als auch die Umsätze mit ausländischen Kunden (+6,1% auf EUR 124,3 Mrd.) trugen zum Branchenwachstum bei. Auch der Export entwickelte sich weiter positiv. Die aggregierten Branchenausfuhren stiegen auf EUR 253,8 Mrd. und lagen damit 2,7% über dem Vorjahreswert. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (-3,5% auf EUR 25,6 Mrd.), gefolgt von den USA (+5,4% auf EUR 24,9 Mrd.) sowie den Niederlanden (+13,3% auf EUR 16,4 Mrd.) und Frankreich (+2,6% auf EUR 15,9 Mrd.). Den stärksten Anstieg unter den TOP-20-Abnehmerländern verzeichnete Mexiko (+22,0% auf EUR 3,5 Mio.), weil von dort aus mit geringeren Lohnkosten der US-Markt bedient werden kann. Die Elektroimporte erhöhten sich 2023 auf EUR 268,7 Mrd. (+2,1%) und überstiegen damit erneut die Branchenexporte.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass auf eine gute erste Jahreshälfte eine deutliche Eintrübung folgte. So waren etwa die Branchenausfuhren in allen Monaten des zweiten Halbjahres 2023 rückläufig. Konnten Unternehmen anfangs noch historisch hohe Auftragsbestände abarbeiten, gingen die Neubestellungen spätestens ab dem zweiten Quartal zurück. Über das gesamte Jahr betrachtet stand ein Auftragsrückgang um 1,9%. Zudem war wie im Vorjahr ein signifikanter Teil des Branchenwachstums preisgetrieben. Preisbereinigt nahm die Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter 2023 nach einem schwachen Jahresendspurt lediglich um 1,4% zu. Das war deutlich niedriger als im Vorjahr (+3,4%) und entsprach der vom ZVEI prognostizierten Konsolidierung auf hohem Niveau.

### 3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion Anfang 2023 im Werk der 100%igen Tochtergesellschaft InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine, getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

---

<sup>3</sup> Quellen:

ZVEI Konjunkturbarometer März 2024

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2024/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_Maerz\\_2024/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2024.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2024/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2024/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2024.pdf)

ZVEI Außenhandelsreport Februar 2024

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2024/Februar/ZVEI-Aussenhandelsreport\\_Februar\\_2024/ZVEI-Aussenhandelsreport-Februar-2024.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2024/Februar/ZVEI-Aussenhandelsreport_Februar_2024/ZVEI-Aussenhandelsreport-Februar-2024.pdf)

ZVEI Jahresauftaktpressekonferenz 2024

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-vor-leichter-wachstumsdelle](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-vor-leichter-wachstumsdelle)

Am 10. März 2023 erfolgte die Eintragung der InTiCa Systems SE ins Handelsregister, die Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE ist damit abgeschlossen und formal wirksam. Die bisherige dualistische Leitungsstruktur der Gesellschaft sowie die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Die neue Rechtsform hat keine Auswirkungen auf Aktionäre, Vertragspartner, Kunden, Mitarbeiter und die Corporate Governance der Gesellschaft.

Zum 30. September 2023 schied der langjährige Vorstand Herr Günther Kneidinger im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Führungsgremium aus. Bis zur Bestellung des Nachfolgers wurden die Aufgaben von Herrn Kneidinger intern aufgeteilt, beziehungsweise durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Gregor Wasle, wahrgenommen. Mit Wirkung zum 15. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE Herrn Bernhard Griesbeck in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet wird.

### **3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

#### **3.4.1 Gesamtdarstellung**

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von anhaltender Unsicherheit infolge einer schwachen konjunkturellen Entwicklung, zunehmender geopolitischer Krisenherde und der notwendigen Transformation der industriellen Landschaft. Die Volatilität der Abrufe blieb deshalb hoch. Der Umsatz verringerte sich im Berichtszeitraum um 6,8% auf EUR 120,9 Mio. (2022: EUR 129,7 Mio.). Während der Rückgang des Umsatzes dank weiterhin hoher Nachfrage aus dem Bereich Industry & Infrastructure begrenzt werden konnte, wirkten sich die Umsatzreduktion und die gestiegenen Personalkosten negativ auf die EBIT-Marge aus. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR -0,9 Mio. (2022: EUR -0,2 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von -0,7% (2022: -0,2%).

#### **3.4.2 Ertragslage**

##### **Umsatzentwicklung**

Im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 rückläufig und reduzierte sich um 6,8% auf EUR 120,9 Mio. (2022: EUR 129,7 Mio.), dies ist insbesondere dem Auslaufen des umsatzstärksten Produkts des Vorjahres geschuldet. Damit lag der Umsatz am unteren Ende der prognostizierten Spanne von EUR 120 bis 135 Mio. Während die Umsätze im Segment Automotive mit EUR 79,7 Mio. deutlich rückläufig waren (2022: EUR 93,5 Mio.), verzeichnete InTiCa Systems im Segment Industry & Infrastructure eine anhaltend hohe Nachfrage nach E-Solutions. Mit Umsätzen in Höhe von EUR 41,2 Mio. wurde der gute Vorjahreswert hier klar übertroffen (2022: EUR 36,1 Mio.).

## Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 111,3 Mio. (2022: EUR 121,0 Mio.). In den Aufwendungen für bezogenen Leistungen ist ein Betrag i.H.v. rd. 1,1 Mio. EUR enthalten, welcher aus der Aktualisierung der Verrechnungspreisvereinbarung mit dem tschechischen Tochterunternehmen resultiert. Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) reduzierte sich aufgrund des veränderten Produktmix dabei von 92,1% auf 91,6%. Gleichzeitig stieg die Personalaufwandsquote, bezogen auf den Umsatz, im Berichtszeitraum aufgrund von Lohnerhöhungen und der Abfindung an Herrn Kneidinger auf 5,2% (2022: 4,5%). Die sonstigen Aufwendungen lagen mit EUR 3,5 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (2022: EUR 3,5 Mio.), wobei die EDV-Kosten aufgrund der SAP-Einführung um EUR 0,3 Mio. anstiegen, sich die Frachtkosten und die Rechts- und Beratungskosten um EUR 0,25 Mio. verringerten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1,4 Mio. (2022: EUR 1,5 Mio.).

## Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,9 Mio. bzw. 2,4% vom Umsatz (2022: EUR 2,7 Mio. bzw. 2,1% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf die als E-Solutions zusammengefassten Produktfelder. Aufwendungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2022: EUR 1,8 Mio.) und die restlichen EUR 0,9 Mio. (2022: EUR 0,9 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 30,9% (2022: 35,0%). Die Abschreibungen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,1 Mio. (2022: EUR 1,2 Mio.).

## Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr auf EUR 10,3 Mio. (2022: EUR 10,3 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 7,9% auf 8,4% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verringerte sich im Vorjahresvergleich um 56,5% auf EUR 0,5 Mio. (2022: EUR 1,3 Mio.). Die EBITDA-Marge reduzierte sich auf 0,5% (2022: 1,0%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,9 Mio. (2022: EUR -0,2 Mio.). Die EBIT-Marge betrug -0,7% (2022: -0,2%) und lag damit weit außerhalb des Prognosekorridors von 0,5% - 1,0%.

Der Rückgang der Ergebnisgrößen ist im Wesentlichen aufgrund des geringeren Umsatzes und der höheren Fixkosten, sowie aus der Aktualisierung der Verrechnungspreisvereinbarung mit dem tschechischen Tochterunternehmen begründet.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,84 Mio. (2022: EUR -0,38 Mio.), wobei sich die verstärkte Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien (zum 31.12.2023 wurden EUR 8,3 Mio. der EUR 12,0 Mio. zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien in Anspruch genommen), sowie die gestiegenen Zinskosten bemerkbar machten.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR -1,7 Mio. (2022: EUR -0,6 Mio.). Der Steuerertrag (inkl. Sonstige Steuern) hervorgerufen durch latente Steuern auf Verlustvorträge, belief sich auf TEUR 418 (2022: TEUR 130) so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2022: EUR 0,5 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,30 (2022: EUR -0,11).

### 3.4.3 Vermögenslage

#### Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von EUR 58,9 Mio. auf EUR 56,4 Mio. verkürzt. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 1,6 Mio. auf EUR 31,0 Mio., dies ist größtenteils den Aktivierungen zum SAP-Projekt geschuldet. Das Umlaufvermögen verringerte sich um EUR 4,1 Mio. auf EUR 25,3 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich um TEUR 10 auf EUR 0,1 Mio. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses. Auch das langfristige Fremdkapital ging zurück, wohingegen das kurzfristige Fremdkapital, aufgrund der Ausweitung der Kontokorrentlinien anstieg. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 44% auf 43%.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden im Abschnitt 3.4.5 „Finanzmanagement“ beschrieben.

#### Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen belief sich zum Stichtag auf EUR 1,2 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 0,9 Mio.), da die getätigten Investitionen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich, aufgrund der Investitionen in das neue ERP-System auf EUR 5,1 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 4,3 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich ebenso auf EUR 24,7 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 24,1 Mio.), dies erfolgte durch die Erhöhung der Beteiligung als auch der Erhöhung des Darlehens an die ukrainische Tochtergesellschaft um jeweils EUR 0,3 Mio.

#### Umlaufvermögen

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) reduzierte sich aufgrund des geringeren Umsatzvolumens im Berichtszeitraum auf EUR 7,2 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 8,2 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 0,2 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf EUR 4,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 5,9 Mio.), die Reduzierung resultiert aus dem Anstieg der verkauften Forderungen an den Factor. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf EUR 11,6 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 10,3 Mio.), dieser Anstieg ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich auf EUR 0,01 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 1,3 Mio.). Insgesamt verringerten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 auf EUR 25,3 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 29,5 Mio.).

#### Langfristige Verbindlichkeiten

Da die Darlehenstilgungen die Neuaufnahme überstiegen verringerte sich das langfristige Fremdkapital im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 5,7 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 8,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu vier Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 4,43%.

### **Kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um EUR 2,3 Mio. auf EUR 25,7 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 23,4 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,7 Mio. auf EUR 11,3 Mio. infolge der Erweiterung der Kontokorrentlinien, um EUR 4 Mio. im vierten Quartal zurückzuführen. In Summe stehen InTiCa Systems SE EUR 12,0 Mio. Kontokorrentlinien zur Verfügung, davon waren zum Stichtag EUR 8,3 Mio. in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: EUR 3,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich hingegen auf EUR 3,2 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 4,4 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich ebenso auf EUR 7,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 9,6 Mio.). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 1,0 Mio. auf EUR 2,6 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 1,6 Mio.), dies resultiert aus dem Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

### **Eigenkapital**

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 1,31 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 25,84 Mio. auf EUR 24,54 Mio. zum 31. Dezember 2023 verringert.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 44% auf 43%.

### **3.4.4 Finanzlage**

#### **Kapitalflussrechnung und Liquidität**

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung. Die Werte in der Kapitalflussrechnung werden abweichend zu den restlichen Zahlenangaben in „TEUR“ dargestellt.

	2023	2022
	TEuro	TEuro
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-1.306</b>	<b>-482</b>
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.432	1.492
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.035	-195
+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.291	-1.913
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.421	2.282
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	857	379
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-418	-135
+/- Ertragsteuerzahlungen	-508	-992
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>961</b>	<b>436</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.922	-1.782
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-559	-303
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-585	-80
+ Erhaltene Zinsen		0
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.065</b>	<b>-2.165</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	7.150
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.677	-2.935
- Gezahlte Zinsen	-857	-377
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.534</b>	<b>3.838</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.639	2.109
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.709	-3.818
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-8.348</b>	<b>-1.709</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEuro	TEuro
<b>Zusammensetzung Finanzmittelfonds</b>		
- Guthaben bei Kreditinstituten	8	1.341
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	1	0
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrent-Konten	-8.346	-3.041
- Scheckverbindlichkeiten	-10	-10
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-8.348</b>	<b>-1.709</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 1,0 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 0,4 Mio. Dies ist unter anderem auf der Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -3,1 Mio. (2022: EUR -2,2 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten und Investitionen in das neue ERP-System sowie in das Sach- und Finanzanlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR -4,5 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (2022: EUR 3,8 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,7 Mio. zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Finanzkredite in Höhe von EUR 7,1 Mio. aufgenommen.

Durch den negativen Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 6,6 Mio. verringerte sich der Finanzmittelfonds auf EUR -8,3 Mio. (2023: EUR -1,7 Mio.).

### **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2023 investierte die InTiCa Systems SE EUR 0,6 Mio. in das Sachanlagevermögen (2022: EUR 0,3 Mio.), EUR 1,9 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände (2022: EUR 1,8 Mio.) und EUR 0,6 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2022: EUR 0,1 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil das SAP-Projekt und Investitionen in den Bereich E-Solutions.

### **Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende auf 84 (31. Dezember 2022: 81). Die Personalaufwandsquote ist aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und der Abfindung an Herrn Kneidinger von 4,5% auf 5,2% gestiegen. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 86 Mitarbeiter (2022: 83) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

### **3.4.5 Finanzmanagement**

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems SE hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems SE dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch die Finanzabteilung der InTiCa Systems SE an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

### **3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

#### **3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden als primäre beschriebene finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“). Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Abschnitt 3.4 „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ angeführt.

#### **Umsatz**

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,8% auf EUR 120,9 Mio. (2022: EUR 129,7 Mio.), dies ist insbesondere dem Auslaufen des umsatzstärksten Produkts des Vorjahres geschuldet. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz am unteren Ende der prognostizierten Spanne von EUR 120 bis 135 Mio.

#### **EBIT und EBIT-Marge**

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnte ein EBIT in Höhe von EUR -0,9 Mio. (2022: EUR -0,2 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von -0,7% (2022: -0,2%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von 0,5% bis 1,0% wurde aufgrund der Umsatzreduktion im Segment Automotive nicht erreicht.

#### **Auftragsbestand**

Der Auftragsbestand spiegelt die Bedarfe der Kunden über einen Zeitraum von 18 Monaten wider. Zum 31. Dezember 2023 belief er sich auf EUR 99,3 Mio. und lag damit über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: EUR 94,7 Mio.). Davon waren 82% dem Segment Automotive zuzuordnen (2022: 80%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote und die nachfolgenden nichtfinanziellen Indikatoren werden als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens verwendet.

#### **Materialkostenquote**

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Die Materialkostenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 91,6% (2022: 92,1%). Dies ist insbesondere auf einen weniger materialintensiven Produktmix sowie kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen zurückzuführen.

## **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr von 44% auf 43%. Insgesamt schätzt der Vorstand die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide ein.

### **3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

#### **Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe**

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ), Silao (MX) und Bila Tserkva (UA) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Diesem Ziel dient auch der 2023 gestartete Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs im Segment Industry & Infrastructure. Auf Grundlage der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten sollen künftig zusätzliche Marktsegmente wie Spezialfahrzeuge, Industrieanlagen oder Medizintechnik adressiert werden. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten durch überproportionale Margen gekennzeichnet.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

#### **Forschung und Entwicklung**

Die Auseinandersetzung mit Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsystemen und Sicherheitstechnik hilft der InTiCa Systems, das Produktportfolio gemäß den Anforderungen der Zukunft zu erweitern, um Kunden langfristig von der Kompetenz als Lösungsanbieter zu überzeugen. Dabei bildet insbesondere die Entwicklung neuer, innovativer Produkte die wesentliche Grundlage einer gesunden Geschäftsentwicklung.

InTiCa Systems sieht sich als Komplettanbieter des Innovations- und Produktentwicklungsprozesses. Vom Produktdesign über die anwendungsgerechte Werkstoffwahl, moderne Simulationstechniken bis hin zu ausgereiften Prüf- und Validierungsmethoden, bietet das InTiCa-Team die Begleitung von der Idee bis zur Marktumsetzung, sowie die Betreuung des gesamten Produktlebenszyklus. Hierbei spielt entsprechend Zweckmäßigkeit auch die Innovationsabsicherung durch Schutzrechte eine essentielle Rolle.

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus 23 Entwicklern und 7 Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems ihre Kunden, die effizientesten Lösungen für die individuellen Anforderungen zu finden und deren Produktideen zu innovativen und marktfähigen Produkten zu entwickeln. Das Teamwork aus Vertrieb und Engineering bildet die wichtige Basis für die Akquise neuer Aufträge. Hierbei gelingt es immer wieder entsprechende Entwicklungsaufträge zu generieren. Als Leistungsindikatoren im Bereich Forschung und Entwicklung wird insbesondere die Bearbeitungsdauer im Angebotsprozess für die technische Vorauslegung, Machbarkeiten und erste Fertigungskonzepte herangezogen.

### **3.6 Vergütungssysteme der Organe**

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

### **3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB**

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 06. Juni 2024 abgegeben und ist auf den Seiten 34 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

### **3.8 Sonstige Angaben**

#### **Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der InTiCa Systems SE beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

#### **Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

#### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems SE nicht.

#### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben**

Die InTiCa Systems SE hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

## **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2022/1" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

## **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2023 hielt die InTiCa Systems SE noch 64.430 (31. Dezember 2022: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Juli 2027 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

## **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Die InTiCa Systems SE verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 0,8 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 3 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

---

## **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

### **4. Risikomanagement und Risikobericht**

#### **4.1 Risikomanagement**

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u.a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsleiterenebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

#### **4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die InTiCa Systems SE gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen,

wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch den Einsatz von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern bzw. externen Fachkräften in Kombination mit internen Anweisungen und der Verwendung von standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der InTiCa Systems SE bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess der InTiCa Systems SE eingebunden.

### **4.3 Risiken**

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben 2023 noch einmal zugenommen, mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und der unberechenbaren Auseinandersetzung im Nahen Osten als den sichtbarsten Konflikten. Die damit verbundenen Auswirkungen bergen auch im Geschäftsjahr 2024 ein erhebliches Risiko für die globale Wirtschaft und die Geschäftsentwicklung der InTiCa Systems. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem besteht die Gefahr eines erneuten Anstiegs von Energiepreisen und Inflation. Im Jahr 2024 gilt es daher weiterhin potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte, sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark das Unternehmen von den genannten Einflussfaktoren in Summe betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die dargestellte Ausnahmesituation hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

#### **Marktrisiken**

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automotive ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit den aktuell herrschenden geopolitischen Spannungen inklusive der Ukraine-Krise, sowie den wirtschaftlichen unstillen Entwicklungen in den Kernmärkten, verursachen in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Schwankungen, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automotive branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt. Um die hohe Volatilität der Abrufe in beiden Segmenten abzufedern, sucht InTiCa Systems fortlaufend eine möglichst enge Abstimmung mit den Kunden.

### **Kundenabhängigkeit**

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automotive 65,9% und Industry & Infrastructure 34,1%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automotive 12% sowie im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure 16%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen. InTiCa Systems arbeitet kontinuierlich daran, die Kundenstruktur zu diversifizieren und die bestehenden Kompetenzen auf weitere Marktsegmente auszudehnen. In Zukunft könnten beispielsweise die Nutz- und Schienenfahrzeuge sowie weitere Bereiche der Energieversorgung an Bedeutung gewinnen. Im Segment Industrie und Infrastruktur verfolgt die InTiCa Systems seit 2023 zudem den Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs für Märkte wie beispielsweise Medizintechnik, Industrieanlagen, oder Spezialfahrzeuge. Zunehmende Anfragen und erste Auftragserfolge bestätigen InTiCa Systems in dieser Vorgehensweise.

### **Lieferantenabhängigkeit**

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z.B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Definierte Sicherheitsbestände sind deshalb essenziell für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Weil Containerschiffe wegen der Huthi-Angriffe im Roten Meer auf andere Routen ausweichen müssen, haben sich zudem die Logistikkosten erhöht. Der Vorstand der InTiCa Systems SE versucht die Risiken durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern. Alternative Sourcing-Möglichkeiten für Rohstoffe und Halbfertigwaren werden intensiv geprüft, insbesondere im Bereich der Kerne und Kupferdrähte bringen neue Lieferanten einen für InTiCa Systems vorteilhaften Wettbewerb. Zudem ist InTiCa Systems bestrebt, Preissteigerungen auf der Materialseite durch Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber Kunden zu kompensieren. Dies gelingt verständlicherweise nur teilweise und in der Regel zeitlich verzögert.

### **Technologische Risiken**

Mit dem Auf- und Ausbau der Leistungselektronik, der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automotive und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

### **IT-Risiken**

Funktionierende und stabile IT-Systeme bilden die Basis der Geschäftsprozesse der InTiCa Systems. Jährlich werden im Rahmen der Risikoanalyse auch die IT-Systeme evaluiert. Hierbei wird der Fokus auf Server inklusive Backupsysteme, Zugangsberechtigungen, externe Zugriffe, Mobil Device Management, Einsatz von Software, Schadsoftwareerkennung, Firewall-Systeme sowie Cyberangriffe und final auf die Notfallpläne gelegt. In Bezug auf einen möglichen Cyber-Angriff werden mit einem externen Dienstleister die Systeme überarbeitet und eine hinreichende Versicherung vorbereitet. Insbesondere die Gefahren der Cyber-Security werden als wachsendes Risiko bewertet. Die Mitarbeiter werden periodisch entsprechend Bedarf geschult und sensibilisiert und jährlich wird eine Datenschutzunterweisung mit einem externen Berater durchgeführt. Das Unternehmen achtet in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten auf die Einhaltung aller Regeln und Gesetze.

### **Personalrisiko**

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko neue Stellen nicht mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzen zu können, sowie der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Geschäft der InTiCa Systems unterliegt grundsätzlich einer hohen Liquiditätsbelastung. Die gestiegenen Zinsen verstärken die Liquiditätsbelastung. Zudem versuchen Kunden vermehrt Konsignationslagerverträge mit InTiCa Systems abzuschließen. Um das Risiko für InTiCa Systems überschaubar zu halten, wird zum Teil in kleineren Losen angeliefert. Einsparungen im Einkauf, Einsparungen in den Produktionswerken, Reduzierung der Investitionen auf notwendige Kundenprojekte und eine permanenten Bestandsoptimierung sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität.

InTiCa Systems besitzt zum 31. Dezember 2023 sechs festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 8,7 Mio. mit Restlaufzeiten von 2 bis 4 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. Als zusätzlicher Liquiditätspuffer wurden die Kontokorrent-Linien im vierten Quartal 2023 plangemäß um EUR 4 Mio. erweitert. Im Dezember 2023 wurde ein Eurokredit in Höhe von EUR 1 Mio. in die Kontokorrentlinien zurückgeführt, damit bestehen insgesamt zusätzlich zugesicherte Kreditlinien in Höhe von EUR 12,0 Mio., die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 8,3 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,01 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens. Entsprechend der Markt- und Abrufentwicklung wird die Liquiditätssicherung fortlaufend angepasst und optimiert.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko in der Gruppe ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien, Mexiko und der Ukraine sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien, Mexiko und der Ukraine erfolgen fast ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine wesentlichen Währungsrisiken.

### **Zinsrisiko**

Die hohe Inflation ist 2023 zwar deutlich zurückgegangen, bleibt aber weiterhin hartnäckig über dem von den Notenbanken angestrebten Zielniveau. Entsprechend sind die erwarteten Zinssenkungen bislang ausgeblieben und die US-Notenbank hat die Aussichten auf eine baldige Zinswende zuletzt gedämpft. Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 2 und 4 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

### **Kreditrisiko (Ausfallrisiko)**

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos nutzt InTiCa Systems bei vier Kunden Factoring, zum 31.12.2023 waren Forderungen in Höhe von EUR 4,9 Mio. verkauft (2022: EUR 3,0 Mio.). Seit Juni 2015 besteht zudem eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

### Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

#### 4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt), beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Unternehmens, nach folgendem Schema:

#### Eintrittswahrscheinlichkeiten

Unwahrscheinlich	0% bis 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26 % bis 75 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76 % bis 100 % Eintrittswahrscheinlichkeit

#### Auswirkungen

Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Marktrisiken	Möglich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Möglich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, werden als die wesentlichen Faktoren für die zukünftig positive Umsatzentwicklung und

Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

## **5. Chancenmanagement und Chancen**

### **5.1 Chancenmanagement**

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neue Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industry & Infrastructure bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potenziale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

### **5.2 Chancen**

#### **Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter**

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als essentieller Vorteil für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Unternehmen sieht den Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern als einen bedeutenden Faktor für die langfristigen Kundenbeziehungen, sowie als wesentliche Basis der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

#### **Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität**

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs

bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz kommen.

### **Energiemanagement für die Industrieelektronik**

Die Entwicklungen der Automobilindustrie wirken stimulierend auf das Geschäftsfeld Industry and Infrastructure und umgekehrt. InTiCa Systems sieht sich hierbei mehr von den Produktkompetenzen getrieben, als von dem jeweiligen Segment. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Automobilindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry and Infrastructure zugutekommen. Auch wenn die europäische Photovoltaik-Industrie im Laufe des Berichtszeitraums durch geänderte Förderprogramme und steigenden Wettbewerb aus Asien unter Druck geriet, ist die Branche ein wichtiger Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene. Mittel- und langfristig fördert dies das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Europa schreitet grundsätzlich voran. InTiCa Systems ist hier mit einem Produkt für DC-Ladesysteme im Bereich 50kW-Ladeleistung vertreten. Die Markteinführung dieses Systems durch den Kunden hat begonnen und muss sich im Marktumfeld beweisen. Aufsetzend auf der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten verfolgt InTiCa Systems im Bereich Industrie und Infrastruktur seit 2023 zudem den Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs für zahlreiche Märkte. Aktuell werden die Produkte im Technology Center am Standort in Passau entwickelt und für erste Kunden gebaut. In Zukunft sind mittelgroße Serien auch für die Produktionswerke vorstellbar.

### **Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie**

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen, das sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

### **Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how**

Das InTiCa-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend

Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa Systems aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

### **Ausweitung des internationalen Geschäfts**

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2023 beständig ausgebaut und es gelingt verstärkt lokale Aufträge in der USMCA-Region zu gewinnen. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen auf Grund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Aufgrund der schwierigen Situation durch den russischen Angriffskrieg wurde am Standort in Bila Tserkva bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde jedoch die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion vor allem von Produkten für die Photovoltaik-Industrie im ukrainischen Werk mit Start 2023 getroffen. In Bezug auf Mitarbeiterschulung, Produktion, Produktivität, Qualität und die generellen Abläufe hat sich der Standort dabei sehr positiv entwickelt. Problematisch ist die Logistik auf Grund sehr hoher Wartezeiten an den Grenzen sowie die eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht und parallel wird die Prüfung eines alternativen Standorts in Osteuropa fortgesetzt.

### **5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation**

Die beiden Geschäftsfelder Automotive sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für das Unternehmen gegenwärtig aus Sicht des Vorstands hinreichendes Chancenpotenzial, um in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der benannten Einflussfaktoren, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Unternehmens agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Krisen sowie der besonderen Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die

Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der mehrfach genannten Faktoren sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

## 6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien voranzutreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere bei den als E-Solutions zusammengefassten Teilen des Produktportfolios sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial. Es wird im Folgenden auf den Prognosezeitraum bis Ende 2024 abgestellt.

### 6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

#### Automotive<sup>4</sup>

Die Automobilindustrie befindet sich in der größten Transformation ihrer Geschichte. Die Umstellung von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebe, Digitalisierung und nachhaltige Produktion müssen zeitgleich erfolgreich gemeistert werden. Und dies in einem Umfeld, in dem hohe Preise für Rohstoffe und Logistik sowie konjunkturelle und geopolitische Unsicherheiten die internationalen Automobilmärkte belasten. Angesichts der massiven Herausforderungen dürfte die Branche auch 2024 lediglich moderat wachsen. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) prognostiziert einen Anstieg des globalen Pkw-Markts um 2% auf 77,4 Mio. Einheiten. Immerhin wäre das Niveau des Jahres 2019 (78,8 Mio. Einheiten) damit fast wieder erreicht. Die wichtigsten Märkte bewegen sich dabei weitestgehend im Einklang: Der

---

<sup>4</sup> Quellen:

VDA PM vom 04.04.2024 [https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240404\\_PM\\_Nationale\\_PM\\_Pkw-Produktion\\_in\\_Deutschland\\_im\\_Maerz\\_2024](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240404_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Maerz_2024)

VDA PM vom 11.03.2024  
[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240311\\_PM\\_Studie\\_Finanzierung\\_Zulieferer\\_Oliver\\_Wyman\\_2024](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240311_PM_Studie_Finanzierung_Zulieferer_Oliver_Wyman_2024)

VDA PM vom 21.02.2024  
[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240221\\_Kommentierung\\_Jahreswirtschaftsbericht](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240221_Kommentierung_Jahreswirtschaftsbericht)

VDA PM vom 30.01.2024  
[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240130\\_PM\\_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-ller-fordert-Paradigmenwechsel](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240130_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-ller-fordert-Paradigmenwechsel)

Ifo PM vom 03.04.2024  
<https://www.ifo.de/fakten/2024-04-03/geschaeftsklima-der-automobilindustrie-im-aufwind>

chinesische Markt dürfte um 1% auf 21,8 Mio. Pkw, der US-Markt um 2% auf 15,7 Mio. Light Vehicle und der europäische Markt (EU27, EFTA & UK) um 4% auf 13,3 Mio. Neuzulassungen wachsen.

Für den deutschen Markt geht der VDA hingegen von einem Rückgang um 1% auf rund 2,8 Mio. Einheiten aus. Dies liegt insbesondere am E-Pkw-Bereich, der immer noch unter der reduzierten Förderung leidet und für den 2024 insgesamt 9% weniger Neuzulassungen prognostiziert werden. Während der Absatz von Plug-In-Hybriden (PHEV) um 5% auf 185.000 Einheiten steigen dürfte, wird bei rein batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) von einem Rückgang um 14% auf 451.000 Einheiten ausgegangen. Umgekehrt sieht das Bild bei den produzierten Fahrzeugen aus. Hier erwartet der VDA ein deutliches Plus von 19% für E-Pkw. Die Gesamtzahl der im Inland hergestellten Fahrzeuge dürfte hingegen unverändert bleiben, während die Auslandsproduktion deutscher Konzernmarken um 4% zulegen soll.

Nach einem Quartal hat der deutsche Pkw-Markt die Erwartungen im bisherigen Jahresverlauf leicht übertroffen. Zwischen Januar und März lagen die Neuzulassungen 4% höher als im Vorjahr. Dies sind aber immer noch 185.000 Einheiten (-21%) weniger als in den ersten drei Monaten des letzten Vor-Corona-Jahres. Rückläufig war der Absatz erwartungsgemäß bei E-Pkw. Insgesamt wurden hier im ersten Quartal 126.300 Fahrzeuge neu angemeldet (-5%). Der Anstieg bei PHEV (+20%) konnte den Einbruch bei BEV (-14%) dabei nicht wettmachen. Leicht verbessert zeigte sich zuletzt das Geschäftsklima. Der Ausblick für die nächsten sechs Monate war nicht mehr ganz so pessimistisch, vor allem die Exportaussichten machen Hoffnung. Insgesamt überwiegen aber immer noch die negativen Einschätzungen. Während nur noch wenige Unternehmen von Problemen in den Lieferketten berichten, klagen viele Zulieferer über erschwerten Kreditzugang und gestiegene Finanzierungskosten sowie eine rückläufige Profitabilität.

Auch wenn der Markt für E-Fahrzeuge in Europa aufgrund des unsicheren Förderumfelds und der Problematik der Wiederverkaufswerte aktuell eine Delle erfährt, dürfte sich die Entwicklung nach Einschätzung von InTiCa Systems mittelfristig wieder anpassen. Die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie intensivieren jedenfalls noch einmal ihre Anstrengungen und wollen von 2024 bis 2028 weltweit jetzt mehr als 280 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Der Fokus liegt auf der Transformation, insbesondere der Elektromobilität – inklusive Batterietechnik, autonomem Fahren sowie Digitalisierung. Bis 2030 sollen in Deutschland 15 Mio. vollelektrische Fahrzeuge unterwegs sein. Allein die deutschen Hersteller wollen bis dahin noch deutlich mehr Einheiten produzieren. In welchen Märkten diese abgesetzt und wo sie gebaut werden, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Für InTiCa Systems bildet die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität deshalb weiterhin eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. Leicht über den Erwartungen liegt bislang die Nachfrage nach Statorspulen für Hybridfahrzeuge. Eine weitere High-Performance-Linie ist 2023 planmäßig angelaufen und die Fertigung einer neuen Mild-Hybrid-Statorspule für einen namhaften Kunden wurde mit Start 2024 positiv validiert und steht aktuell kurz vor dem Serienhochlauf mit Aussicht auf eine Mengensteigerung.

Insgesamt geht der Vorstand aus heutiger Sicht davon aus, dass sich der Fahrzeugmarkt 2024 erholen wird. Schon allein, weil die Geschäftsmodelle der OEM ein gewisses Volumen zwingend benötigen. Im ersten Quartal zeigte sich die Entwicklung im Segment Automotive stabil und auch auf Jahresbasis wird aktuell mit Erreichen des Plans gerechnet. Besonders stark nachgefragt werden derzeit Statorspulen und Spulen für Dämpfungssysteme. Aber auch die EMV-Filtertechnologie zeigt sich konsolidiert und für Fahrwerkssysteme konnten neue Aufträge gewonnen werden inklusive der Anfrage nach Zusatzmengen. Waren die Abrufe im ersten Quartal noch niedriger als geplant, liegt der Auftragsbestand aktuell auf dem geplanten Niveau.

Stetige Abrufschwankungen und Verschiebungen wirken sich jedoch auf die Kosten aus, so dass der Margendruck hoch bleibt. InTiCa Systems ist bestrebt die Kostensteigerungen an die Kunden weiterzugeben. Zum Teil war dies erfolgreich, eine vollumfängliche Weitergabe ist in der Regel aber nicht möglich. Vor diesem Hintergrund besteht die wesentliche Aufgabe für das bestehende Geschäft im Bereich Automotive aktuell darin, die Produktivität mittels fortlaufender Lean-Projekte weiter zu steigern und Fertigungsbereiche hinsichtlich indirektem Personaleinsatz zu konsolidieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Prüfung von alternativen Sourcing-Möglichkeiten für Rohstoffe und Halbfertigwaren unter anderem in Asien. Insbesondere im Bereich der Kerne und Kupferdrähte bringen neue Lieferanten einen für InTiCa Systems vorteilhaften Wettbewerb.

### **Industry & Infrastructure<sup>5</sup>**

Getrieben von den Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung, hat die Elektro- und Digitalindustrie sich zuletzt überdurchschnittlich entwickelt. Als einzige große Branche des Verarbeitenden Gewerbes ist die reale Produktion heute höher als vor Corona. Für 2024 wird angesichts des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds mit Inflation, vergleichsweise noch hohen Zinsen und hohen Energiepreisen jedoch eine Wachstumsdelle erwartet. Der Branchenverband ZVEI geht auf Jahressicht von einem Rückgang der realen Produktion um 2% aus. Die Entwicklung zum Jahresbeginn liefert weiteren Grund zur Zurückhaltung. In den ersten beiden Monaten lag der aggregierte Branchenumsatz 5,1% unter Vorjahr, wobei die Inlandserlöse (-6,8%) stärker abnahmen als die Auslandserlöse (-3,6%). Positiv stimmt, dass sich das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie im März 2024 zum vierten Mal hintereinander verbessert hat. Während die Lage nach wie vor negativ gesehen wird, überwiegen bei den Geschäftserwartungen erstmals seit einem Jahr wieder die positiven Einschätzungen. Dazu passt, dass die deutschen Elektrounternehmen ihre Produktionspläne im März 2024 leicht aufwärts revidiert haben. Der Saldo aus Firmen, die ihren Output in den nächsten drei Monaten erhöhen bzw. senken wollen, bleibt allerdings im negativen Bereich.

Unabhängig von der kurzfristigen Entwicklung, bleiben die grundsätzlichen Wachstumstreiber intakt. Nur durch eine dezentrale Energieerzeugung mit Speicherung, Verteilung im Quartier mit digitalen Netzanschlüssen, Sektorenkopplung mit Photovoltaik, Wärmepumpe und E-Mobilität und nicht zuletzt durch die immensen Effizienzgewinne der direkten Stromnutzung sind die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zudem die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben. Damit einher geht ein hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur und intelligente Technologien. Obwohl alle Teilnehmer die aktuelle geopolitische und politische Lage als unsicher bewerten, wollen gemäß einer aktuellen ZVEI-Umfrage 60% der Unternehmen ihre Investitionstätigkeit weltweit erhöhen und die Chancen nutzen, die sich in dieser Phase der industriellen Transformation ergeben.

Entsprechend werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch 2024 unverändert bedeutsam bleiben. Allerdings hat sich der innereuropäische Markt seit der zweiten Jahreshälfte 2023 deutlich abgeschwächt. Ausschlaggebend dafür sind das unsichere Förderumfeld, volle Läger bei den Großhändlern sowie der zunehmende Wettbewerb durch globale Hersteller, die aggressiv auf den Markt drängen. Dieser Trend hat sich mit Beginn 2024 fortgesetzt und könnte sich nach unserer Einschätzung der InTiCa Systems SE sogar

---

<sup>5</sup> Quellen:

ZVEI PM vom 09.04.2024

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-auftragseingange-bleiben-noch-ruecklaeufig>

ZVEI PM vom 29.01.2024

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-vor-leichter-wachstumsdelle>

noch verschärfen. Fast alle Kunden haben im ersten Quartal ihre Abrufzahlen nach unten korrigiert. Teilweise mit deutlichen Verschiebungen und teilweise wurden auch Abkündigungen vorgenommen. Eine Verbesserung des Abrufverhaltens wird laut Information von Kunden erst im zweiten Halbjahr 2024 erwartet. Ähnliches gilt im Bereich Ladeinfrastruktur, wo sich die verhaltene Entwicklung bei E-Fahrzeugen bremsend auswirkt. InTiCa Systems ist hier mit einem Produkt für DC-Ladesysteme im Bereich 50kW-Ladeleistung vertreten.

Zur Stärkung der eigenen Marktposition setzt InTiCa Systems auf patentierte Eigenentwicklungen. So wurde zum Beispiel ein innovativer Trenntrafo entwickelt, der deutlich verbesserte Leistungscharakteristika aufweist. Reduzierter Bauraum und Materialeinsatz gehen einher mit hohem Wirkungsgrad und verbessertem Wärmemanagement. Um die Abhängigkeiten von einzelnen Produkten und Industriefeldern zu reduzieren, hat InTiCa Systems sich darüber hinaus das Ziel gesetzt die bestehenden Kompetenzen auf weitere Marktsegmente wie Spezialfahrzeuge, Industrieanlagen oder Medizintechnik auszudehnen. Dafür wurde 2023 mit dem Aufbau eines Bereichs für Spezialprodukte begonnen. Grundlage ist die spezifische Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten. Erste kleinere Aufträge konnten bereits mit Beginn 2024 gewonnen werden, in Zukunft sieht InTiCa Systems hier Potenzial für mittelgroße Serien. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten dabei durch überproportionale Margen gekennzeichnet.

## 6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2024 mit EUR 86,1 Mio. unter dem Vorjahresniveau (31. März 2023: EUR 96,2 Mio.). Davon waren 89% dem Segment Automotive zuzuordnen (Q1 2023: 78%). Insbesondere im Segment Industry & Infrastructure war bei E-Ladestrukturen und Produkten für die Photovoltaik-Industrie ab dem vierten Quartal 2023 eine zunehmende Zurückhaltung sichtbar. Im Bereich Automotive ist die Abrufsituation im Vergleich zu 2023 derzeit hingegen etwas besser. Hierbei spielen die gestiegenen Verkaufszahlen von Verbrenner- und Hybridfahrzeugen eine entscheidende Rolle. Aufgrund der schwer abschätzbaren weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bleibt die Unsicherheit insgesamt aber hoch. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen und die Diskussion mit OEMs über nicht erreichte Vergabevolumen gestaltet sich schwierig. Mit Ende des Geschäftsjahres 2024 geht das Unternehmen von einem Auftragsstand größer EUR 85,0 Mo. aus.

## 6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor von zahlreichen Risiken geprägt. Ein Ende des Krieges in der Ukraine sowie der Kämpfe im Nahen Osten ist derzeit nicht absehbar und die Wahl in den USA trägt ebenfalls zur Unsicherheit bei. Damit einher geht eine erhöhte Kapitalbindung durch Lagerwerte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Zusammen mit dem gestiegenen Zinsniveau resultiert dies in einer anhaltend hohen Liquiditätsbelastung. Dazu bleibt die Kerninflation hoch. Das globale Preisniveau bei Rohstoffen und Halbzeugen hat sich zwar stabilisiert, liegt aber weiterhin deutlich über den Werten der Vergangenheit. Standortübergreifende Lohnsteigerungen erhöhen den Druck auf die Margen.

Entsprechend schwierig hat das Jahr 2024 für die InTiCa Systems SE begonnen. Insbesondere im Segment Industry & Infrastructure kam es im ersten Quartal bei einigen Kunden zu deutlichen Verschiebungen bzw. Abkündigungen. Über mögliche Kompensationen wird derzeit verhandelt. Eine Verbesserung ist erst im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten. Obwohl es auch im Segment Automotive immer wieder zu Abrufschwankungen und Verschiebungen kommt, bewegt sich die Entwicklung dort bislang im Rahmen der Planung.

Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit wird im laufenden Jahr das Segment Automotive bleiben. Die Anteile des Segments Industry & Infrastructure dürften sich aufgrund des Marktumfelds im Photovoltaik-Bereich vorübergehend hingegen leicht reduzieren. Mit der Erschließung neuer Industriefelder und dem Aufbau des Bereichs Spezialprodukte sieht der Vorstand grundsätzlich aber weiterhin großes Potenzial. Überhaupt lässt InTiCa Systems sich mehr von den Produktkompetenzen treiben als von einzelnen Segmenten. So sind beispielsweise die neuen Produkte für einen sehr großen US-Hersteller im Bereich E-Ladesysteme aus beiden Bereichen abgeleitet.

Auch künftig sollen Produktinnovationen dazu beitragen die Internationalisierung voranzutreiben und zusätzliche Absatzmärkte zu erschließen. Die Entwicklungskompetenzen von InTiCa Systems werden stark nachgefragt und in beiden Segmenten entfällt unverändert ein wesentlicher Auftragsanteil auf neue Produkte aus den als E-Solutions zusammengefassten Einsatzbereichen. Unabhängig von den Herausforderungen im aktuellen Umfeld, bleibt die Elektrifizierung wesentlicher Wirtschaftsbereiche deshalb ein wichtiger Wachstumstreiber und wir sehen die InTiCa Systems SE weiterhin gut aufgestellt, um an der hohen Nachfrage nach innovativen E-Solutions zu partizipieren.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2024 von einem Umsatz in Höhe von EUR 100,0 Mio. bis EUR 120,0 Mio. und einem EBIT von EUR 0,0 Mio. bis EUR 1,2 Mio., was einer EBIT-Marge von 0% bis 1,0% entsprechen würde. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist unterstellt, dass die konjunkturelle Entwicklung sich nicht weiter verschlechtert und die geopolitischen Konflikte nicht eskalieren. Unkalkulierbare negative Effekte können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt, als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Passau, den 6. Juni 2024

InTiCa Systems SE  
Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle, Vorsitzender des Vorstands

Bernhard Griesbeck, Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2023

InTiCa Systems SE, Passau

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.041.922,03		3.222.259,96
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.067.879,58</u>		<u>1.066.324,19</u>
		5.109.801,61	4.288.584,15
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.241,00		38.888,00
2. technische Anlagen und Maschinen	399.094,00		315.099,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.186,20		502.284,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>45.457,61</u>		<u>73.706,66</u>
		1.156.978,81	929.978,22
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.369.797,87		24.099.797,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>365.000,00</u>		<u>50.000,00</u>
		24.734.797,87	24.149.797,87
Summe Anlagevermögen		<u>31.001.578,29</u>	<u>29.368.360,24</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.929,39		420.991,97
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		29.309,79
3. fertige Erzeugnisse und Waren	7.240.744,38		7.705.920,37
4. geleistete Anzahlungen	<u>202.617,16</u>		<u>211.231,88</u>
		7.449.290,93	8.367.454,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.428.621,49		5.918.396,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.640.991,69		10.271.808,21
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.873.487,13</u>		<u>3.559.590,72</u>
		17.943.100,31	19.749.795,59
Übertrag		<u>56.393.969,53</u>	<u>57.485.609,84</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

InTiCa Systems SE, Passau

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		56.393.969,53	57.485.609,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.062,57	1.341.472,33
Summe Umlaufvermögen		25.400.453,81	29.458.721,93
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		77.464,88	87.604,38
		<b>56.479.496,98</b>	<b>58.914.686,55</b>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

InTiCa Systems SE, Passau

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	64.430,00-		64.430,00-
ausgegebenes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	1.191.046,80		1.191.046,80
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		3.002.547,45	4.308.857,37
Summe Eigenkapital		24.535.202,25	25.841.512,17
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	97.476,46		97.476,46
2. sonstige Rückstellungen	2.490.000,00		1.455.126,47
		2.587.476,46	1.552.602,93
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.083.036,59		15.455.041,66
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	515.234,98		994.396,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.187.807,57		4.352.865,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.431.744,09		9.648.879,04
5. sonstige Verbindlichkeiten	680.091,73		168.483,88
		28.897.914,96	30.619.665,80
<b>D. Passive latente Steuern</b>		458.903,31	900.905,65
		<b>56.479.496,98</b>	<b>58.914.686,55</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## InTiCa Systems SE, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		120.904.179,04	129.671.141,88
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-308.642,63	653.308,13
3. andere aktivierte Eigenleistungen		958.158,89	978.879,15
4. sonstige betriebliche Erträge		129.365,86	256.896,49
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-109.187.668,65		-120.558.349,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.101.510,84</u>		<u>-398.064,65</u>
		-111.289.179,49	-120.956.414,42
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.402.960,46		-4.970.634,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-908.628,60</u>		<u>-866.474,29</u>
		-6.311.589,06	-5.837.108,36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.432.267,05	-1.491.690,48
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.534.954,24	-3.508.069,52
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.569,15	141,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-857.031,71	-378.574,44
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		420.880,23	134.519,82
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-1.303.511,01</b>	<b>-476.970,08</b>
13. sonstige Steuern		-2.798,91	-4.611,42
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.306.309,92</b>	<b>-481.581,50</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.308.857,37	4.790.438,87
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>3.002.547,45</b>	<b>4.308.857,37</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der InTiCa Systems SE

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet, am 10. März 2023 wurde die Umwandlung in die InTiCa Systems SE abgeschlossen und damit formal wirksam, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Passau und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 12097) ins Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Die InTiCa Systems SE ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen, Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

**Geringwertige Anlagegegenstände** bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1. Januar 2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1. Januar 2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr

als EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

**Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Zum Bilanzstichtag liegen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Höhe der Jubiläumsrückstellung wurde über ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

**Umsatzerlöse** werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

**Betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

## B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 106 (Vj. TEUR 36) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

### 3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022).

#### 4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2023 TEUR	2022 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

#### 5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2023 TEUR	2022 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

#### 6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 3.002.547,45 ist ein Gewinnvortrag von EUR 4.308.857,37 (2022: EUR 4.790.438,87) enthalten.

## 7. Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der der darauf gebildeten passiven latenten Steuern (EUR 907.253,25) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 2.583.018,72. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen ein Bilanzgewinn von EUR 3.002.547,45 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

<b>AUSSCHÜTTUNGSSPERRE</b>	<b>TEUR</b>
Aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (Buchwert Stichtag)	3.041.922,03
./. passive latente Steuern	907.253,24
+ aktive latente Steuern	448.349,93
<b>zur Ausschüttung gesperrter Betrag</b>	<b>2.583.018,72</b>

## 8. Rückstellungen

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kunden und Lieferantenverkehr (i)	301	298	0	1.255	1.258
Personalkosten (ii)	334	334	0	311	311
Sonstige (iii)	<u>820</u>	<u>670</u>	<u>0</u>	<u>771</u>	<u>921</u>
Summe	<u>1.455</u>	<u>1.302</u>	<u>0</u>	<u>2.337</u>	<u>2.490</u>

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2022 als auch in 2023 im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellung umfassen sowohl in 2022 als auch in 2023 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2022 und in 2023 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

## 9. Verbindlichkeiten

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber</b>					
<u>Kreditinstituten</u>	17.083	11.350	5.733	0	9.096
(Vj. 15.455 ) (Vj. 6.729 ) (Vj. 8.726 ) (Vj. 0 )					durch Globalzession und Pfandrecht
<b>2. erhaltene Anzahlungen auf</b>					
<u>Bestellungen</u>	515	515	0	0	
(Vj. 994 ) (Vj. 994 ) (Vj. 0 ) (Vj. 0 )					
<b>3. Verbindlichkeiten aus</b>					
<u>Lieferungen und Leistungen</u>	3.188	3.188	0	0	
(Vj. 4.353 ) (Vj. 4.353 ) (Vj. 0 ) (Vj. 0 )					
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber</b>					
<u>verbundenen Unternehmen</u>	7.432	7.432	0	0	
(Vj. 9.649 ) (Vj. 9.649 ) (Vj. 0 ) (Vj. 0 )					
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	680	680	0	0	
(Vj. 169 ) (Vj. 169 ) (Vj. 0 ) (Vj. 0 )					
davon:					
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)	0	0	0	0	
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 75)	80	80	0	0	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 12)	19	19	0	0	
	28.898	23.165	5.733	0	
(Vj. 30.620 ) (Vj. 21.894 ) (Vj. 8.726 ) (Vj. 0 )					

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

## 10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (TEUR 448) und passiven (TEUR 907) latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern in Höhe von TEUR 459, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen und aus der Berücksichtigung von Verlustvorträgen in Höhe von EUR 2.932.108,00. Die Verlustvorträge umfassen die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag (15,83%) und die Gewerbesteuer (14,00%). In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird größtenteils die Verminderung des Passivüberhangs der latenten Steuern, durch

aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 442.002,34 ausgewiesen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	60.133,38	388.216,55	448.349,93
Passive latente Steuern	961.039,03	-53.785,79	907.253,24

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 388 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 54.

## C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2023 TEUR	2022 TEUR
Inland	42.786	54.821
Ausland inkl. EG	78.118	74.850
	120.904	129.671

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2023 TEUR	2022 TEUR
Automobiltechnologie	79.681	93.533
Industrieelektronik	41.223	36.138
	120.904	129.671

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	28	42
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	90	156
sonstige Erträge	11	59
	129	257

### 3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 17.204,56 (2022: EUR 15.468,10) auf Altersversorgung.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Raumkosten	549	532
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	353	319
Reparaturen, Instandhaltungen	48	52
Fahrzeugkosten	281	275
Werbe- und Reisekosten	189	165
Kosten der Warenabgabe	674	781
Währungsumrechnung	27	91
verschiedene betriebliche Kosten	1.414	1.293
	3.535	3.508

### 5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2022: EUR 2,7 Mio.). Hiervon wurden EUR 0,9 Mio. (2022: EUR 0,9 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

### 6. Angaben zu außergewöhnlichen Aufwandsposten

In den Aufwendungen für bezogenen Leistungen ist ein Betrag i.H.v. rd. 1,1 Mio. EUR enthalten, welcher aus der Aktualisierung der Verrechnungspreisvereinbarung mit dem tschechischen Tochterunternehmen resultiert.

### 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 17.569,15 (2022: 141,67).

### 8. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.306.309,92 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 4.308.857,37 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 3.002.547,45 auszuweisen.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2022 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	5.493	964	2.978	943
aus begonnenen Investitionsvorhaben	313	313	1.593	1.593
<b>Summe</b>	<b>5.806</b>	<b>1.277</b>	<b>4.571</b>	<b>2.536</b>

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 4.863 (2022: TEUR 3.045) verkauft. Das Ausfallrisiko trägt der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Factoringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

### 2. Vorstand

**Dr. Gregor Wasle** Dipl.-Ing. Dr. techn. (Vorsitzender des Vorstands)  
Strategie, Investor Relations, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen,  
Personal und IT

**Günther Kneidinger** (Mitglied des Vorstands bis 30.09.2023)  
Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

**Bernhard Griesbeck** Diplom Betriebswirt (FH) (Mitglied des Vorstands seit  
15.01.2024)  
Vertrieb und Auftragszentrum

### **3. Aufsichtsrat**

#### **Udo Zimmer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rottach-Egern  
Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH, der Hans Riegelein GmbH & Co. KG und der Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG  
Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG

#### **Werner Paletschek**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell  
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

#### **Christian Fürst**

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau  
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh  
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG  
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG  
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### **4. Vergütung der Organe**

#### **Vergütung des Vorstands**

##### Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 504 (2022: TEUR 463). Zusätzlich hat sich der Vorstand (Herr Dr. Wasle) eine kurzfristig variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 30 verdient, welche in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

#### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 66 (2022: TEUR 68), davon wurden 58 TEUR im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt. Der offene Betrag wird in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

## 5. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 82 (im Vorjahr 80) Mitarbeiter beschäftigt, außerdem wurden noch 4 (im Vorjahr 3) Auszubildende beschäftigt.

	2023	2022
Angestellte	78	75
geringfügig Beschäftigte	4	5
	82	80

## 6. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr 2023 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems SE stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für den kleinsten und größten Kreis auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 7. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems SE sind für das Geschäftsjahr 2023 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

### Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems SE, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems SE aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

### Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags-GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems SE	1,5	1,5

## 8. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems SE unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

## 9. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100	16.920	668
	(Vj. 100)	(Vj. 16.683)	(Vj. 1.316)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 24,115 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 24,565 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99	3.981	-113
	(Vj. 99)	(Vj. 3.700)	(Vj. 2.453)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 20,6519 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 21,2787 MXN)			
InTiCa Systems TOV, Bila Tserkva, Ukraine	100	-178	-447
	(Vj. 100)	(Vj. -15)	(Vj. -49)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 38,951 UAH)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 33,9954 UAH)			

## 10. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 9.946 (2022: TEUR 3.985) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage und der positiven Planzahlen des Tochterunternehmens sowie einer ausreichenden Liquidität und verlässlichen Zahlungshistorie wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

## 11. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

## **12. Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

## **13. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE hat Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Bernhard Griesbeck mit Wirkung zum 15. Januar 2024 in den Vorstand berufen. Herr Griesbeck verantwortet gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstands Herrn Dr. Gregor Wasle die Geschäftsentwicklung und Wachstumsstrategie des Unternehmens und wird diese mit Schwerpunkt auf das Vertriebsressort vorantreiben. Mit Bestellung von Herrn Griesbeck besteht der Vorstand wieder aus zwei Mitgliedern.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

Passau, den 6. Juni 2024

InTiCa Systems SE  
Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands

Bernhard Griesbeck  
Vorstand

## Anlagenspiegel zum 31.12.2023

## InTiCa Systems SE, Passau

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.939.018,82	906.470,20	342.859,90		10.502.629,12	6.716.758,86	1.086.799,13	342.850,90		7.460.707,09		3.041.922,03	3.222.259,96
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.566.895,84	1.015.263,39	8.188,00		2.573.971,23	500.571,65	13.704,00	8.184,00		506.091,65		2.067.879,58	1.066.324,19
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.505.914,66</b>	<b>1.921.733,59</b>	<b>351.047,90</b>		<b>13.076.600,35</b>	<b>7.217.330,51</b>	<b>1.100.503,13</b>	<b>351.034,90</b>		<b>7.966.798,74</b>		<b>5.109.801,61</b>	<b>4.288.584,15</b>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	609.626,01	15.408,68	7.226,01		617.808,68	570.738,01	12.054,68	7.225,01		575.567,68		42.241,00	38.888,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.576.027,86	175.864,33	264.801,83		1.487.090,36	1.260.928,86	91.850,33	264.782,83		1.087.996,36		399.094,00	315.099,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.115.619,76	293.055,25	98.066,26	102.746,66	2.413.355,41	1.613.335,20	227.858,91	98.024,90	0,00	1.743.169,21		670.186,20	502.284,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.706,66	74.497,61		102.746,66-	45.457,61	0,00				0,00		45.457,61	73.706,66
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.374.980,29</b>	<b>558.825,87</b>	<b>370.094,10</b>	<b>0,00</b>	<b>4.563.712,06</b>	<b>3.445.002,07</b>	<b>331.763,92</b>	<b>370.032,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.406.733,25</b>		<b>1.156.978,81</b>	<b>929.978,22</b>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.099.797,87	270.000,00			24.369.797,87	0,00				0,00		24.369.797,87	24.099.797,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000,00	315.000,00			365.000,00	0,00				0,00		365.000,00	50.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>24.149.797,87</b>	<b>585.000,00</b>			<b>24.734.797,87</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>24.734.797,87</b>	<b>24.149.797,87</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>40.030.692,82</b>	<b>3.065.559,46</b>	<b>721.142,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.375.110,28</b>	<b>10.662.332,58</b>	<b>1.432.267,05</b>	<b>721.067,64</b>	<b>0,00</b>	<b>11.373.531,99</b>		<b>31.001.578,29</b>	<b>29.368.360,24</b>

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 06. Juni 2024

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Bernhard Griesbeck

Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die InTiCa Systems SE, Passau

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, Passau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems SE, Passau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Über-

einstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### I. Realisierung und Periodenabgrenzung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf entwickelter Bauteile

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der InTiCa Systems SE werden für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 120,9 Mio. aus unterschiedlichen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hierzu zählen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen, denen eigene Entwicklungen der InTiCa Systems SE zu Grunde liegen. Im geringeren Umfang werden zudem Umsatzerlöse aus dem Verkauf von für die Produktion erforderlichen Werkzeugen, Entwicklungsleistungen und Musterbauteilen erzielt. Die Gesellschaft erfasst die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen, wenn sie die Verfügungsmacht über ein Produkt an einen Kunden überträgt. Dies erfolgt zeitpunktbezogen mit Auslieferung der Produkte entsprechend den vertraglich vereinbarten Abnahmebedingungen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen (insbesondere Incoterms) besteht das Risiko einer falschen Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Stichtag. Darüber hinaus ist der Umsatz eine bedeutende Kenngröße, auch aus Sicht der Adressaten, so dass der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassten in Bezug auf die Risikoidentifizierung und -beurteilung insbesondere die Erlangung eines Verständnisses über den Verkaufsprozess der Gesellschaft sowie die Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung und Implementierung der internen Kontrollen in diesem Bereich. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit ausgewählter seitens der Gesellschaft implementierter Kontrollen in Stichproben getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem Nachweise (insbesondere Aufträge/Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten und abgegrenzten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenaus- und -übergang zugrunde lag. Im Rahmen von Cut-off-Prüfungen haben wir, auf Basis einer risikoorientierten Auswahl sowie von Stichproben um den Bilanzstichtag, den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung als Übergang der Verfügungsmacht entsprechend der vereinbarten Incoterms gewürdigt. Zudem haben wir für noch nicht bezahlte Umsätze Saldenbestätigungen als Nachweis für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt sowie eine Abstimmung der gestellten Rechnungen im Warenwirtschaftssystem zu den gebuchten Umsatzerlösen vorgenommen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang in Abschnitt A. „Allgemeine Angaben“, Erläuterungen zu den Umsatzerlösen finden sich unter Abschnitt C.1 „Umsatzerlöse“.

## II. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

InTiCa Systems SE übt das Bilanzierungswahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zum Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 3,0 Mio. aus, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 5,4 % entspricht. Gegenstand der Entwicklungsprojekte der Gesellschaft sind aus den Kundenverträgen vorgelagerte sog. Basisentwicklungsleistungen. Aktiviert werden für die einzelnen Vermögensgegenstände die jeweiligen Herstellungskosten. Diese enthalten, neben den Materialeinzelkosten, dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten wie insbesondere geleistete Entwicklerstunden. Nach Fertigstellung der einzelnen Basisentwicklungen werden diese einheitlich je Sparte (Automotive bzw. Industry) über eine Nutzungsdauer von fünf bzw. drei Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt sowohl für noch in der Entwicklung befindliche Projekte als auch für noch nicht vollständig abgeschriebene Basisentwicklungen einmal jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung, im Rahmen derer die zukünftigen Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensgegenstände mit dem laufenden Buchwert abgeglichen und sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wird. Aufgrund der hohen Bedeutung der aktivierten Entwicklungskosten für das Geschäftsmodell und das Bilanzbild sowie der für Ansatz und Bewertung zu treffenden Annahmen und vorzunehmenden Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter, ergibt sich das Risiko einer Überbewertung, weshalb den aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

## Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das methodische Vorgehen der InTiCa Systems SE zum Ansatz, zur Bewertung und zum Ausweis der aktivierten Entwicklungskosten nachvollzogen. In diesem Kontext wurde auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf den Beginn des Entwicklungszeitraums der einzelnen Vermögensgegenstände gewürdigt. Die aktivierten Aufwendungen und die zugrunde liegenden Annahmen wurden für einzelne Projekte in Stichproben geprüft und vertragliche Unterlagen auch im Hinblick auf das im Handelsrecht maßgebliche Kriterium der Verfügungsmacht beurteilt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme für die Entwicklungsprojekte plausibilisiert und mit der genehmigten Planung und den Kundenvereinbarungen aussagebezogen verglichen. Zudem wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung die Prognosegüte der InTiCa Systems SE auf Basis eines Abgleichs der Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Umsatzerlösen gewürdigt.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang in Abschnitt A. „Allgemeine Angaben“. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Abschnitt C.5 „Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten“.

## *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie zum Lagebericht nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Vergütungsbericht, auf den im Lagebericht unter Abschnitt 3.6 verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 3.7 verwiesen wird.
- die in Kapitel 2. des Lageberichts enthaltene, nicht inhaltlich geprüfte nichtfinanzielle Erklärung

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf welche in Abschnitt 3.7 des Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

*Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB*

*Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils*

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

*Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils*

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

## *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems SE, Passau, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der InTiCa Systems SE, Passau
- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG der InTiCa Systems SE, Passau

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Leupold.

Regensburg, den 6. Juni 2024

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landgraf  
Wirtschaftsprüfer

Leupold  
Wirtschaftsprüfer

# **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

## **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems SE in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die strategische Geschäftsentwicklung, die Auswirkungen auf das Unternehmen in Bezug auf die sich verändernden globalen Marktentwicklungen und wesentlichen Krisenherde wie Nahost und den Krieg in der Ukraine, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der kritischen Einflussfaktoren. Zusätzlich werden der

Einfluss auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und die notwendigen Anpassungen fortlaufend erörtert.

## **Überwachungs- und Beratungstätigkeit**

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2023 behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Reduzierung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

## **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 30. Januar 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

## **Besetzung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE blieben die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG im Amt und wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat alle relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand.

## **Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses**

Zusätzlich zur Bilanzsitzung am 27. April 2023 tagte der Aufsichtsrat – auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss – in sechs Sitzungen. Insgesamt wurden fünf Sitzungen als Präsenzsitzungen abgehalten und eine in Form einer Videokonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses anwesend.

### **Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:**

**13.02.2023:** Aufsichtsratssitzung ohne Teilnahme des Vorstands; Diskussion über das Führungsmodell auf der ersten und zweiten Führungsebene und mögliche Veränderungsbedarfe die sich ergeben könnten.

**23.02.2023:** Aufsichtsratssitzung am Standort der Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V., Silao, Mexiko. Wesentliche Themen waren die Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung zum Jahresbeginn 2023; der vorläufige Status zum Ausgang des Geschäftsjahres 2022 auf Standortbasis; Status Finanzierung und Liquidität; Diskussion diverser Strategiethemas, insbesondere Themen im Bereich Vertrieb und der Standortentwicklung Mexiko.

**14.04.2023:** Besprechung des Status zum Jahresabschluss 2022 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2023; Bericht über aktuelle Vertriebsprojekte und Detailbetrachtung Kunden; Update der Vertriebsstrategie Mexiko; Betrachtung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Statusupdate Standortaufbau Ukraine.

**19.06.2023:** Update zur aktuellen Geschäftsentwicklung mit Fokusthemas Vertriebs- und Beschaffungssituation; Vorstellung des aktuellen Status Vertriebsstrategie; Finanzierung und Liquidität; Statusbericht Risiko-Management-System InTiCa; Besprechung Status SAP-Einführung und Status InTiCa Systems TOV.

**22.09.2023:** Strategiemeeting von Aufsichtsrat und Vorstand; Update zur Geschäftsentwicklung aller Standorte und zum Forecast 2023; Status Budgetplanung 2024; Finanzierung und Liquidität; Update Status InTiCa Systems TOV; Bericht über den Fortschritt der SAP-Einführung.

**18.12.2023:** Aktueller Status der Geschäftsentwicklung zum Jahresende; Beschlussfassungen zur Genehmigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Berufung von Hr. Bernhard Griesbeck als Mitglied des Vorstandes per 15. Januar 2024; Statusbericht Strategie-Entwicklung; Statusbericht InTiCa Systems TOV; Projektfortschritt bei der SAP-Einführung.

## Jahres- und Konzernabschluss

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2023.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats – zugleich in seiner Funktion als personenidentisch besetzter Prüfungsausschuss – am 28. Mai 2024 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 06. Juni 2024 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, die Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte; den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2023 der InTiCa Systems SE ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2023 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa

Systems SE für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems SE

Passau, den 06. Juni 2024

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Vorsitzender

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2023

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems SE und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE haben am 30. Januar 2024 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Die Gesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Januar 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ab dem Datum seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („**DCGK 2022**“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:
  - Empfehlung A.4 DCGK 2022 (Hinweisgebersystem): Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, wurde in der Vergangenheit verzichtet, da entsprechende Hinweise jederzeit – auch weiterhin – an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden. Im Übrigen werden die insoweit nunmehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.
  - Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2022 (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2022) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2022) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - Empfehlungen D.1, D.2, D.3 Satz 5 und D.4 DCGK 2022 (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2022), weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben. Mit Ausnahme des verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von gesetzlich nicht verpflichtend zu errichtenden Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. In Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK 2022, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der

Gesellschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung.

- Empfehlung F.2 DCGK 2022 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.
- Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK 2022 (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung): Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für *alle* variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.
- Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2022 (Gewährung der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.
- Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK 2022 (Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50 %, 30 % und 20 % ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.
- Empfehlung G.12 DCGK 2022 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung): Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die

weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

2. Die Gesellschaft wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen. Im Hinblick auf die nunmehr für die Errichtung von Hinweisgebersystemen geltenden gesetzlichen Bestimmungen entfällt die Abweichung von der Empfehlung A.4 DCGK 2022.

### **Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems SE und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

### **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die InTiCa Systems SE verfügt über ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind dementsprechend Herr Udo Zimmer, Herr Werner Paletschek und Herr Christian Fürst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Udo Zimmer, führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit

dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, Herrn Udo Zimmer, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Herrn Werner Paletschek mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Herr Zimmer verfügt aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt sowie seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Mitglied in Geschäftsleitungen börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, einschließlich der Positionen als Finanzvorstand und Aufsichtsratsmitglied, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Paletschek bringt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme in die Gesellschaft ein, die er im Rahmen seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt und seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie als Geschäftsführer sammeln konnte. Dabei verfügen sowohl Herr Zimmer wie auch Herr Paletschek auf ihren jeweiligen Gebieten insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Udo Zimmer, erfüllt diese Anforderungen. Der Sachverstand von Herrn Zimmer auf dem Gebiet Abschlussprüfung beruht, wie soeben dargestellt, insbesondere auf seiner Ausbildung und seiner langjährigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 6 der Satzung der InTiCa Systems SE, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält neben den in § 7 Abs. 2 der Satzung der InTiCa Systems SE genannten Arten von Geschäften einen Katalog weiterer zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

## **Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.<sup>1</sup>

### **Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die laufende Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Amtszeit ist nicht geplant. Ungeachtet dessen ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand**

Der Vorstand der InTiCa Systems SE besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Während des Berichtsjahrs 2023 bestand der Vorstand teilweise nur aus einem männlichen Mitglied (hierzu im Einzelnen unten zur Zusammensetzung und zu den amtierenden Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2023). Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße

<sup>1</sup> Da die jeweiligen Zielgrößen vor dem 12. August 2021 festgelegt wurden, seinerzeit noch in der Rechtsform der InTiCa Systems AG, finden gemäß § 261 Abs. 3 EGAktG die § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG in der vor dem 12. August 2021 geltenden Fassung Anwendung.

für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands sowie die Besetzung des Vorstands im Berichtsjahr 2023 entspricht der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Bestelldauer ist nicht geplant. Ungeachtet dessen ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Bei der InTiCa Systems SE besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Diversitätskonzept**

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä. sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2023 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

## **Bericht über die Corporate Governance**

### **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

#### **Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:**

*Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.*

#### **Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:**

*Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z.B. über besonderes Know-how und Erfahrung in*

den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

▪ **Internationale Tätigkeit:**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten.<sup>2</sup> Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

▪ **Interessenkonflikte:**

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

▪ **Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder:**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

▪ **Altersgrenze:**

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

▪ **Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer:**

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

▪ **Vielfalt (Diversity):**

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne. Für Herrn Paletschek und Herrn Fürst, die dem Aufsichtsrat beide nunmehr seit mehr als zwölf Jahren angehören, trifft dies insofern zu, als nach Ansicht des Aufsichtsrats von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden kann und alleine eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zum Verlust der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds führt, vielmehr die Gesellschaft bestmöglich von der Erfahrung und Expertise langjähriger Aufsichtsratsmitglieder profitieren kann und soll; Entsprechend gilt dies für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Zimmer, der dem Aufsichtsrat während des laufenden Geschäftsjahres 2024 für mehr als zwölf Jahre angehören wird. Im Übrigen hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit weder auf Seiten von Herrn Paletschek noch von Herrn Fürst noch von Herrn Zimmer gegeben, insbesondere auch angesichts des Umstands, dass weder Herr Paletschek noch Herr Fürst noch Herr Zimmer in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur InTiCa Systems SE oder zum Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird im Folgenden in

<sup>2</sup> Daneben verfügt die Gesellschaft heute auch über ein Tochterunternehmen in der Ukraine.

Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

		Udo Zimmer	Werner Paletschek	Christian Fürst
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit:	Juli 2012	August 2010	August 2010
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit:	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr:	1962	1968	1964
	Geschlecht:	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit:	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Tätigkeit	Deutscher Rechts-/Wirtschaftsraum (vertiefte Kenntnisse):	✓	✓	✓
	Rechtliche/wirtschaftliche Gegebenheiten auf internationaler Basis (Grundkenntnisse):	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Überwachung börsennotierter/internationaler Unternehmen:	✓	✓	✓
	Branchen-/Technologiefelder:	✓	✓	✓
	Unternehmensführung:	✓	✓	✓
	Strategie:	✓	✓	✓
	Forschung/Entwicklung:	✓	✓	✓
	Produktion:	✓	✓	✓
	Marketing:	✓	✓	✓
	Vertrieb:	✓	✓	✓
	Digitalisierung:	✓	✓	✓
	Rechnungslegung:	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung:	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance:	✓	✓	✓
	Recht:	✓	✓	✓
	Finanzierung:	✓	✓	✓
	Steuern:	✓	✓	✓

In Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist angestrebt, dass das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Zukunft auch Expertise zu den für InTiCa Systems bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfasst.

### Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2023 und bis zu der vorliegenden Berichterstattung gab es die folgenden personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands:

Das frühere Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Herr Günther Kneidinger ist zum 30. September 2023 im Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Anstellungsvertrag mit Herrn Kneidinger wurde zum 31. Januar 2024 einvernehmlich beendet. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers wurden die bisherigen Aufgaben von Herrn Kneidinger verantwortlich durch den Vorsitzenden des Vorstands Herrn Dr. Gregor Wasle wahrgenommen. Mit Wirkung zum 15. Januar 2024 wurde Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Bernhard Griesbeck zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Vorstand der Gesellschaft wieder aus zwei Mitgliedern, Herrn Griesbeck und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wasle.

Herr Griesbeck wurde für die Zeit bis zum Ablauf des 14. Januar 2027 bestellt; zu diesem Zeitpunkt endet auch sein Anstellungsvertrag. Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Wasle wurde bereits zuvor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt, ebenfalls mit einer entsprechend gleichlaufenden Dauer seines Anstellungsvertrages.

	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 30.09.2023	Mitglied des Vorstands	keine
Bernhard Griesbeck, geb. 16.09.1978	15.01.2024 bis 14.01.2027	Mitglied des Vorstands	keine

### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

### Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck, der Hans Riegelein GmbH & Co. KG, Cadolzburg, und der Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG, Dettingen unter Teck	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbH, Passau, sowie Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat im April 2024 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen

aufgrund der sich verändernden globalen Marktentwicklungen und wesentlichen Krisenherde wie Nahost und dem Krieg in der Ukraine. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

## Vergütung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Das Vorstandsvergütungssystem 2021 gilt nach der erfolgte Umwandlung der Gesellschaft in eine *Societas Europaea* (SE) unverändert für die Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE fort.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands – namentlich auch des zwischenzeitlich aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Kneidinger – befinden bzw. befanden sich in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021. Dementsprechend erhielten die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands Herr Dr. Wasle und Herr Kneidinger nach Maßgabe ihrer Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten bzw. enthielten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente mit Koppelung an bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien. Allerdings wurde mit dem zum Ablauf des 30. September 2023 ausgeschiedenen früheren Mitglied des Vorstands Herrn Kneidinger im Rahmen eines Aufhebungsvertrages vereinbart, dass Herr Kneidinger keine Ansprüche auf Zahlung einer kurzfristig oder langfristig variablen Vergütung für das Jahr 2023 (und darüber hinaus) zustehen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat auch ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Gemäß des im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 teilweise noch gültigen § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG und des sodann geltenden, inhaltlich gleichlautenden § 12 der Satzung der heutigen InTiCa Systems SE erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in die InTiCa Systems SE haben sich insgesamt keine Änderungen im Vorstandsvergütungssystem 2021 oder im Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 ergeben.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2023 der InTiCa Systems SE gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2023 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, den 6. Juni 2024

### Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Werner Paletschek

Christian Fürst

### Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Bernhard Griesbeck